

# KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V., Herwarthstr. 7, 50672 Köln

## Redebeitrag auf der Kundgebung der „Initiative Familienleben für alle!“ am 16.03.2019 in Köln

Das Recht, als Familie zusammenleben zu können, ist grund- und menschenrechtlich verbrieft.

So einfach ist das und für subsidiär Geschützte gleichzeitig oft so fern.

In den Beratungsstellen des Kölner Flüchtlingsrates, für den ich hier spreche – in unseren Beratungsstellen sehen wir viele Flüchtlinge, denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge subsidiären Schutz zuerkannt hat. Dies setzt voraus, dass im Herkunftsland die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe droht oder aber Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder ein anderer ernsthafter Schaden.

In den letzten drei Jahren erkannte das Bundesamt knapp 277.000-mal den subsidiären Schutzstatus zu – das war jede fünfte inhaltliche Entscheidung! Parallel wurde der Anspruch auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zunächst ab 16. März 2016 ausgesetzt und dann zum 1. August 2018 durch eine Kann-Regelung ersetzt. Im Rahmen eines Gnadenrechts können monatlich bis zu 1.000 Visa erteilt werden.

Nun liegen bei den deutschen Auslandsvertretungen 36.000 Terminanfragen.

Die Betroffenen sind seit Jahren von ihren Familien getrennt. Wegen der Gefahren im Herkunftsland können sie nicht zurückkehren und auch in Drittländern besteht in der Regel keine Möglichkeit, als Familie zusammenzuleben. Niemand weiß, wie lange sie warten müssen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Aussetzung und die Kontingentierung des Familiennachzugs verursachen unnötiges Leid bei den Betroffenen und verletzen ein Grund- und Menschenrecht.

Zwar kann das Recht, als Familie zusammenleben zu können, eingeschränkt werden. Schon die pauschale Aussetzung führte aber zu einer jahrelangen Trennung von Kindern von ihren Eltern. Und die Kontingentierung schiebt den Nachzug weiter auf oder macht ihn unmöglich.

Beides ist nicht vereinbar mit dem grundgesetzlich verbrieften besonderen Schutz der Familie.

Und es ist nicht vereinbar mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die verlangt ausdrücklich, dass „von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge ... wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet“ werden.

Dass ein Grund- und Menschenrecht derart missachtet wird, ist ein Skandal erster Ordnung!

Dieser Skandal passt sich ein in die restriktiven Bestrebungen, Flucht- und Migrationsbewegungen einzudämmen und von Europa fernzuhalten.

### Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:

Herwarthstr. 7

50672 Köln

Tel: 0221 279 171-0

Fax: 0221 279 171-20

home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

### Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15

Mobil: 0171 7992647

E-Mail: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer

Mobil: 01522 5964729

E-Mail: [zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de)

### Anna Kress, Referentin

Fon: 0221 279 171-10

Mobil: 0160 99305880

E-Mail: [kress@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:kress@koelner-fluechtlingsrat.de)

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 16.04.2018 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

### Spendenkonto des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:

Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40

BIC: COLSDE33XXX

Man denke nur an die sogenannte libysche Küstenwache, die von europäischen Staaten ausgerüstet wird. Allzu oft entpuppt sich die „Bekämpfung von Fluchtursachen“ als Kooperation mit Akteuren, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

Die Aussetzung des Familiennachzugs erfolgte im Zusammenhang mit anderen Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechtes. Innenpolitisch gingen der Aussetzung und der Kontingentierung Angstkampagnen voraus, die rechten und rechtsextremistischen Kräften in die Karten spielten.

Als Kölner Flüchtlingsrat weisen wir rassistische Kampagnen und Angriffe auf die Rechte von Flüchtlingen deutlich zurück. Im Eintreten für den Schutz und die Rechte von Flüchtlingen wenden wir uns auch gegen die Aushöhlung von Menschen-, Freiheits- und sozialen Rechten in Europa.

Daher treten wir ein

- für sichere Fluchtwege, für eine zuverlässige europäische Koordination der Seenotrettung im Mittelmeer und für eine rasche Aufnahme aus Seenot geretteter Flüchtlinge,
- für die Beendigung von Pushbacks, Sammelausweisungen und Polizeigewalt gegen Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen,
- für faire Asylverfahren,
- für würdige Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge,
- für die vollständige Erfüllung internationalen und europäischen Rechts zum Schutze Geflüchteter und die Verteidigung demokratischer Rechte
- sowie für das Recht auf Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen.

Thomas Zitzmann